

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.11.2015

SR/BeVoSr/281/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.11.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2016

Haushaltsplan 2016; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag (.....) zu ergänzen

und die Stadtvertretung beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2016

gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 03.11.2015

Bürgermeister Voß am 03.11.2015

Sachverhalt:

In den vorgelegten Entwurf sind zunächst alle Anmeldungen der Fachbereiche ohne Rücksicht auf die Finanzierbarkeit eingearbeitet worden; nach Zusammenfassung durch den Fachdienst 2 mit Darstellung eines Gesamtergebnisses ist zwar festzustellen, dass der Fehlbetrag im **Verwaltungshaushalt** unter dem Wert aus der Finanzplanung liegt, aber eben immer noch ein Fehlbedarf ausgewiesen werden muss.

Insbesondere unter Berücksichtigung der Finanzplanung für die Jahre bis 2019 sollte der Fehlbedarf 2016 deutlich verringert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage haben noch nicht alle Fachausschüsse zu den Haushaltsanmeldungen beraten gehabt.

Im **Vermögenshaushalt** führen die eingestellten Anmeldungen zu einem Kreditbedarf, der ungefähr doppelt so hoch ist, wie im Investitionsprogramm vorgesehen, so dass eine Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht ausgeschlossen sein dürfte.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Haushaltssatzung 2016

Anlage 2 – Haushaltsentwurf 2016

mitgezeichnet haben: